

17.04.2025

Schnellinfo zur Elektronischen Patientenakte – Update April 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

immer wieder erreichen uns Anfragen zur Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) für alle und den Umgang damit.

Stand heute (17. April 2025) wird die Verpflichtung für Leistungserbringer:innen, also auch für uns KJP, voraussichtlich auf Oktober verschoben werden, einsatzfähig soll die ePA ab dem 29. April sein¹.

Der ausscheidende Gesundheitsminister Karl Lauterbach hat letzte Woche auf der Messe zur Digitalisierung im Gesundheitswesen (DMEA) einen weiteren Verzug im Zeitplan erklärt: „In den kommenden Wochen solle die EPA in die »Hochlaufphase« und später in die Testphase gehen. Die Anwendung für Ärzte soll zunächst freiwillig sein, eine Verpflichtung soll erst später kommen. »Sicherheit geht immer vor. Keine EPA wird umgesetzt, wenn wir Sicherheitsprobleme haben«, so Lauterbach. Die nächste Stufe werde immer erst dann gestartet, wenn die andere funktioniere. Sanktionen sieht Lauterbach nicht als Mittel der Wahl bei der Einführung: »Niemand soll bestraft werden, wenn etwas noch nicht funktioniert, was er nicht beeinflussen kann«“²

Alles „nur“ ein Technik-Problem?

Juristische Probleme, gerade bzgl. der ePA für Kinder und Jugendliche – insbesondere wer diese bei unter 15-Jährigen verwalten und lesen darf - sind weiter ungeklärt, wir haben darüber bereits informiert. Wir fordern weiterhin eine „Opt-In-Lösung“ (= ePA nur auf ausdrücklichen Wunsch) für Minderjährige.

Und: ob und wie der zeitliche und finanzielle Aufwand bei den Leistungserbringer:innen vergütet wird, ist weiterhin völlig unklar. Das bezieht sich nicht nur auf den Zeitaufwand der Befüllung der Akte! Psychische Erkrankungen sind sensible Daten über potentiell „stigmatisierenden Erkrankungen“ und fallen unter eine besondere Aufklärungspflicht. Der Gesetzgeber verlangt, dass wir diese Aufklärung in unseren Praxen durchführen, allerdings ist auch hier die Vergütung der Aufklärung noch nicht geklärt! Wir fordern, dass diese Zeit über die ePA zu sprechen und zu informieren nicht von der Zeit der Patient:innen in der psychotherapeutischen Sprechstunde abgehen darf, bzw. bei laufenden Behandlungen von der kostbaren Therapie-Zeit.

¹ Elektronische Patientenakte startet Ende April bundesweit - ZDFheute

² <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/lauterbach-keine-sanktionen-bei-epa-einfuehrung-155196/>

